

II-901 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

Nr. 458 /d

1984-02-02

A N F R A G E

der Abgeordneten Huber, Dr. Ermacora, Dr. Keimel, Keller, Dr. Khol,
Dr. Leitner, Pischl, Dr. Steiner, Westreicher

und Genossen

an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft
betreffend die Gewässerreinhaltung im Bereich des Oberlaufes
der Drau

Vor kurzem wurde ein Säuberungsprogramm für Österreichs Flüsse vorgelegt.

Hauptzweck aller Investitionen im Flusswasserbau soll eine Anhebung der Wasserqualität im überwiegenden Teil der Fließgewässer auf die biologische Gütekategorie II sein.

Insbesondere ist geplant, die Großverschmutzer wie etwa Industrieanlagen und Fabriken hiebei zu erfassen. Darüber hinaus wird es aber, wie an dem später folgenden, konkreten Beispiel aufgezeigt werden wird, auch zu einer Erfassung der für eine Verschmutzung auslösenden Maßnahmen kommen müssen, die zum Teil außerhalb des Ingerenzbereiches der österreichischen Gewässerverschmutzer liegen. Dabei wird zwangsläufig ein besonderes Augenmerk den "Grenz-Übergangsgewässern" zuzwenden sein.

Gemäß dem Anhang A) zum Wasserrechtsgesetz 1959 ist die Drau im Bereich ihres Oberlaufes im Bezirk Lienz ein öffentliches Gewässer. Ihre Sauberhaltung liegt daher in einem besonderen Ausmaß im öffentlichen Interesse.

Es besteht z.B. derzeit im Raume des Osttiroler Oberlandes an der Drau folgende Situation:

Die Drau fließt schon beim Grenzübergang Arnbach von Italien in stark verschmutztem Zustand nach Österreich.

Die sehr starken und besonders im Sommer bei Niederwasserstand augenscheinlichen Gewässerverunreinigungen röhren vor allem von den völlig ungeklärt in die Drau eingebrachten Abwässern aus dem fremdenverkehrsintensiven Bereich des gesamten Sextentales sowie des Marktes San Candido/Innichen mit ca. 4000 Einwohnern und 2000 Fremdenbetten, sowie aus dem Gebiet der weiteren bis zur Grenze einliegenden Ortschaften wie Winnebach und Vierschach her.

Zu der intensiven Verschmutzung aus den Fremdenverkehrsbetrieben kommt aber im Bereich Innichen noch die Verschmutzung aus größeren Gewerbebetrieben bzw. solchen, die auf industrieller Basis arbeiten, hinzu. Daher ist es für die Unterlieger im österreichischen Hoheitsgebiet besonders schwierig, die Wasserqualität des Drauflusses entsprechend zu gestalten bzw. anzuheben. Die Mehrzahl der Osttiroler Gemeinden und insbesondere die Gemeinden im Bereich des Lienzer Talbodens mit der Stadt Lienz bemühen sich um eine Gewässerreinhaltung auf breitestem Basis und auf dem technisch neuesten Stand. Hierzu wurde z.B. der 10 Gemeinden umfassende Abwasserverband Lienzer Talboden gegründet, dessen vollmechanische und vollbiologische zentrale Kläranlage bald in Betrieb gehen wird.

Auch im Oberland sind Kläranlagen geplant bzw. bereits im Bau.

Die meisten Gemeinden bemühen sich also mit großem Kapitalaufwand, alle anfallenden Abwässer schadlos und klaglos zu beseitigen. Dies wird also im eigenen Bereich weitgehend erreicht werden. Leider ist aber eine Einflußnahme auf die im italienischen Ausland liegenden Oberlieger, die eine sehr große Wässerverschmutzung der Drau verursachen, derzeit nicht möglich.

Um nun dieses Problem einer befriedigenden Lösung zuzuführen, wären also vonseiten des Landwirtschaftsministeriums entsprechende Maßnahmen einzuleiten. Es darf daher künftig nicht mehr der Fall sein, daß große Mengen von stark verunreinigten und mit vielen Giftstoffen durchsetzten Abwässern auf italienischem Staatsgebiet in völlig ungeklärtem Zustand in die Drau eingeleitet werden. Nur dann nämlich könnten die Maßnahmen zur Sauberhaltung der Drau auch auf österreichischem Gebiet wirkungsvoll und zielführend sein.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft nachstehende

A n f r a g e :

- 1) Welche Maßnahmen sind geplant, um darauf Einluß zu nehmen, daß die auf italienischem Staatsgebiet eine starke Verunreinigung des Drauwassers hervorrufenden Seitenbäche und Zubringergewässer der Drau - wie etwa der Sextenbach - zumindest einer mechanischen Klärung zugeführt werden?
- 2) Was ist an Interventionen beabsichtigt, um die derzeitige, zum Teil katastrophale, Gewässerverunreinigung der Drau im Bereich des Oberlaufes in Italien bis zur Übergabe an der österreichischen Grenze durch geeignete technische wie biologische Maßnahmen künftig hintanzuhalten?
- 3) Welche direkten Maßnahmen zur Verbesserung der Wasserqualität in diesem Bereich sind von italienischer Seite mittelfristig geplant bzw. zu erwarten?